

Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 19.03.2026

Öffentlicher Teil

TOP 6.2. Naturdenkmalverordnung (ND-VO) Hagen
hier: Einleitungsbeschluss zur 5. Änderung
0054/2026
Vorberatung
ungeändert beschlossen

Empfehlungsbeschluss:

Der Rat beschließt die Einleitung des 5. Änderungsverfahrens in Form eines vereinfachten Verfahrens gem. § 43 Abs. 2 LNatSchG NRW zur Aufnahme weiterer Bäume in die Naturdenkmalverordnung (ND-VO) vom 09.02.2012 (zuletzt geändert am 20. Dezember 2023) im Stadtbezirk Mitte und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung des vereinfachten Verfahrens nach § 20 (2) LNatSchG NRW.

Nächster Verfahrensschritt:

Nach dem Einleitungsbeschluss erfolgt gemäß § 20 (2) LNatSchG NRW die Beteiligung der von den Änderungen betroffenen Grundstückseigentümer*innen und der von den Änderungen berührten Träger öffentlicher Belange.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltung
CDU	4		
AfD	2		
SPD	3		
Bündnis 90/Die Grünen	1		
HAK	1		
Bürger für Hohenlimburg / Die PARTEI	1		
Die Linke	1		
BSW	1		

Einstimmig beschlossen

Dafür: 14
Dagegen: 0
Enthaltungen: 0

